

Umsetzung der neuen "DSGVO" für Ihre Webseite(n).

Erfahren Sie hier, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um Ihre Webseite(n) auch in Zukunft rechtssicher zu betreiben.



BAYBARS CONSULTING
Berchtesgadener Straße 39
D-10779 Berlin
Telefon 030 47036707

Was bedeutet DSGVO?

Die EU Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) tritt ab dem **25. Mai 2018** ausnahmslos in Kraft. Ziel der neuen DSGVO ist die Regelung des Datenschutzes in der EU.

Besonders für Webseitenbetreiber ist die DSGVO wichtig und sollte unter keinen Umständen vernachlässigt werden, da sonst hohe Strafen drohen.

Sind Sie von der DSGVO betroffen?

Ja. Die neue DSGVO gilt für jedes Unternehmen und auch Behörde, welches Ihren Sitz in der EU hat und auf irgendeine Art und Weise Daten von Dritten verarbeitet.

Allein durch den Aufruf Ihrer Webseite durch einen Dritten, fallen Sie schon unter die genannte Verordnung und müssen die Richtlinien umsetzen.

Bis wann muss die DSGVO umgesetzt werden?

Der Stichtag ist der

25. Mai 2018!

Welche Strafen und Sanktionen drohen?

- Derzeit sind nach § 43 BDSG Bußgelder von bis zu 300.000 Euro pro Einzelfall möglich. Die strafrechtlichen Sanktionen sind aktuell in § 44 BDSG geregelt.
- Die maximale Geldbuße beträgt bis zu 20 Millionen Euro oder bis zu 4% des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes im vorangegangenen Geschäftsjahr; je nachdem, welcher Wert der höhere ist.
- Anordnungen zur Beendigung des Verstoßes gemäß Art. 58 Abs. 2, z.B. Rüge; Anweisung, die Datenverarbeitung den gesetzlichen Vorgaben anzupassen; zeitlich begrenzte oder endgültiges Verbot der Datenverarbeitung.

Quelle: datenschutzbeauftragter-info.de

Welche Maßnahmen sind in Bezug auf Ihre Webseite umzusetzen?

- es gilt der Grundsatz, so wenig Daten wie möglich zu erheben
 - die Daten der Besucher müssen geschützt werden (Verschlüsselung)
 - es müssen sog. **“Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung”** mit allen Unternehmen geschlossen werden, die Zugriff auf Ihre Daten haben (Google, Hostingpartner, etc.)
 - eine aussagekräftige und vollständige Datenschutzerklärung muss vorhanden sein
-

- Sie müssen die Besucher auf die Datenverarbeitung hinweisen

 - Sie müssen im Falle eines Falles nachweisen können, dass Sie die DSGVO eingehalten haben
-

Unser Angebot:

Wir haben die wichtigsten Punkte herausgesucht, welche auf Ihrer Webseite(n) umgesetzt werden sollten:

- ✓ aktualisierte und vollständige Datenschutzerklärung einbinden
 - ✓ Datenschutzerklärung auf der Webseite wird separat ausgewiesen
 - ✓ Zwang zum Abhaken der Datenschutzerklärung im Kontaktformular
 - ✓ Blogkommentarfunktion Datenschutzkonform einsetzen
 - ✓ Speichern der gesendeten Mails aus dem Kontaktformular
 - ✓ Einbindung eines sog. Cookie-Hinweis Banners im Footer-Bereich
-

- ✓ Verschlüsselung der Webseite mit einem SSL-Zertifikat*

- ✓ Überprüfung aller externen Ressourcen, welche Daten erhalten

- ✓ Anonymisierung der verwendeten Tracking-Tools

- ✓ Liste der Drittanbieter, mit welchen Sie eine „Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung“ eingehen sollten (inkl. Links und Kontakte)

*Kosten für das SSL-Zertifikat separat. Werden vom Hoster festgelegt. In der Regel kostet dieses von 0,00€ bis ca. 5€ / mtl..

Wir benötigen für die Umsetzung aller genannten Punkte ca. vier Arbeitsstunden. Gern bieten wir Ihnen hierfür unseren ermäßigten Stundensatz von 75,00€ zzgl. 19% MwSt. pro Stunde an. Daraus würden folgende Kosten für Sie entstehen.

Umsetzung alle genannten Punkte (pro Webseite):

~~480,00€ (zzgl. 19% MwSt.)~~

300,00€ (zzgl. 19% MwSt).

Abschlussbemerkung:

Bitte teilen Sie uns bis zum 4. Mai 2018 mit, ob wir die nötigen Schritte der DSGVO für Sie umsetzen dürfen und nennen uns die Domains (Webseiten), um die es für Sie geht.

Hierfür reicht eine Antwort auf die erhaltene E-Mail oder auch gerne an kunden@baybars.de

Mit freundlichen Grüßen,

BAYBARS CONSULTING / Rasim Baybars

Disclaimer:

Wir haben alle Punkte und Anforderungen nach besten Wissen und Gewissen erstellt und setzen diese auch in jener Form für unsere eigenen Webseiten um. Trotzdem sind Webseiten immer individuell zu betrachten, weshalb wir Ihnen empfehlen, zusätzlich einen Rechtsexperten über Ihre Webseite(n) schauen zu lassen.
